

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Antwort des Regierungsrates auf Resolution des Polizeibeamtenverbandes

Der Regierungsrat hat sich an seiner gestrigen Sitzung eingehend mit der vom Polizeibeamtenverband am 11. Januar 2006 eingereichten Resolution befasst. In der Resolution wurde gefordert, der Regierungsrat solle die Personalpolitik bei der Schaffhauser Polizei überdenken, die Lohnpolitik zugunsten der Mitarbeitenden ändern und das «Problem der vielen Abgänge» angehen. Der Regierungsrat hat in einem ausführlichen Schreiben zu den vorgebrachten Anliegen Stellung genommen.

Der Regierungsrat hat sich eingehend mit den in der Resolution vorgebrachten Anliegen und Forderungen auseinandergesetzt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die erwähnten Themen im Rahmen einer Aussprache zwischen dem Vorstand des Polizeibeamtenverbandes und dem zuständigen Departementsvorsteher, Regierungsrat Heinz Albicker, bereits im September 2005 ausführlich besprochen und teilweise klar gestellt wurden.

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Projektes ESH2 beschlossen, dass bei der Schaffhauser Polizei weiterhin überall dort, wo die Ausübung einer Funktion nicht zwingend durch ausgebildete Polizist/-innen wahrgenommen werden muss, sogenannte «Zivilangestellte» eingesetzt werden sollen. Dies ist bereits heute im administrativen Bereich der Fall (z.B. zentrale Administration, Einsatz- und Verkehrsleitzentrale, EDV-Bereich, Ordnungsbussenzentrale) und soll entsprechend weitergeführt werden. Der Regierungsrat und das Polizeikommando werden auch in Zukunft nur dort Stellen mit zivilen Mitarbeitenden besetzen, wo bereits heute keine uniformierte Polizeitätigkeit wahrgenommen wird. Daher wird entgegen der geäusserten Befürchtungen auch künftig die Anzahl an «einsatzfähigen Polizistinnen und Polizisten» nicht sinken.

Weiter widerlegt der Regierungsrat die vom Polizeibeamtenverband aufgestellte Behauptung, durch die neue Lohnstruktur bzw. Lohnpolitik werde der Polizeiberuf zum Abstellgleis. Die Auswertung der Auswirkungen des neuen Besoldungssystems auf die Mitarbeitenden bei der Schaffhauser Polizei ergibt im Gegenteil, dass die Polizeifunktionen insgesamt *aufgewertet* worden sind. Der Vergleich der früheren Lohnklasseneinstufung mit der neuen Lohnbandeinstufung zeigt, dass von den 164 überführten Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei bei 145 Personen oder bei rund 88 % das neue Lohnbandmaximum höher liegt als im alten System das mögliche Lohnmaximum inkl. der Treueprämie. Damit haben durch das neue Besoldungssystem über 4/5 der Mitarbeitenden eine höhere Lohnanwartschaft erhalten und werden damit besser gestellt. Ebenso hat sich der Anteil der Mitarbeitenden, welche vorher im Lohnmaximum waren und daher keine individuelle Lohnerhöhungen mehr erhalten konnten, durch das neue System von rund 30 % auf 10 % reduziert. Weiter ist die Polizei eine der wenigen Berufsgruppen, die aufgrund der Besoldungsrevision in Teilbereichen Reallohnerhöhungen erhielt: Insgesamt haben 43 Mitarbeitende oder rund 26 % eine Lohnerhöhung auf Grund der Besoldungsrevision erhalten (exklusiv der Lohnerhöhungen wegen Beförderungen). In der üb-

rigen Verwaltung liegt dieser Prozentsatz unter 4 %. Damit steht fest, dass die Polizei vom neuen System überdurchschnittlich und in erheblicher Weise profitiert. Die Anzahl Mitarbeitenden, welche im neuen Lohnsystem das neue Lohnbandmaximum überschreiten und allenfalls in drei Jahren mit einer Lohnkürzung rechnen müssen, beträgt 10,4 % und liegt 2 % tiefer als in der übrigen Verwaltung. Es kann nun während der nächsten drei Jahre abgeklärt werden, ob die betroffenen Mitarbeitenden allenfalls in einer der Besoldung entsprechenden Funktion eingesetzt werden können.

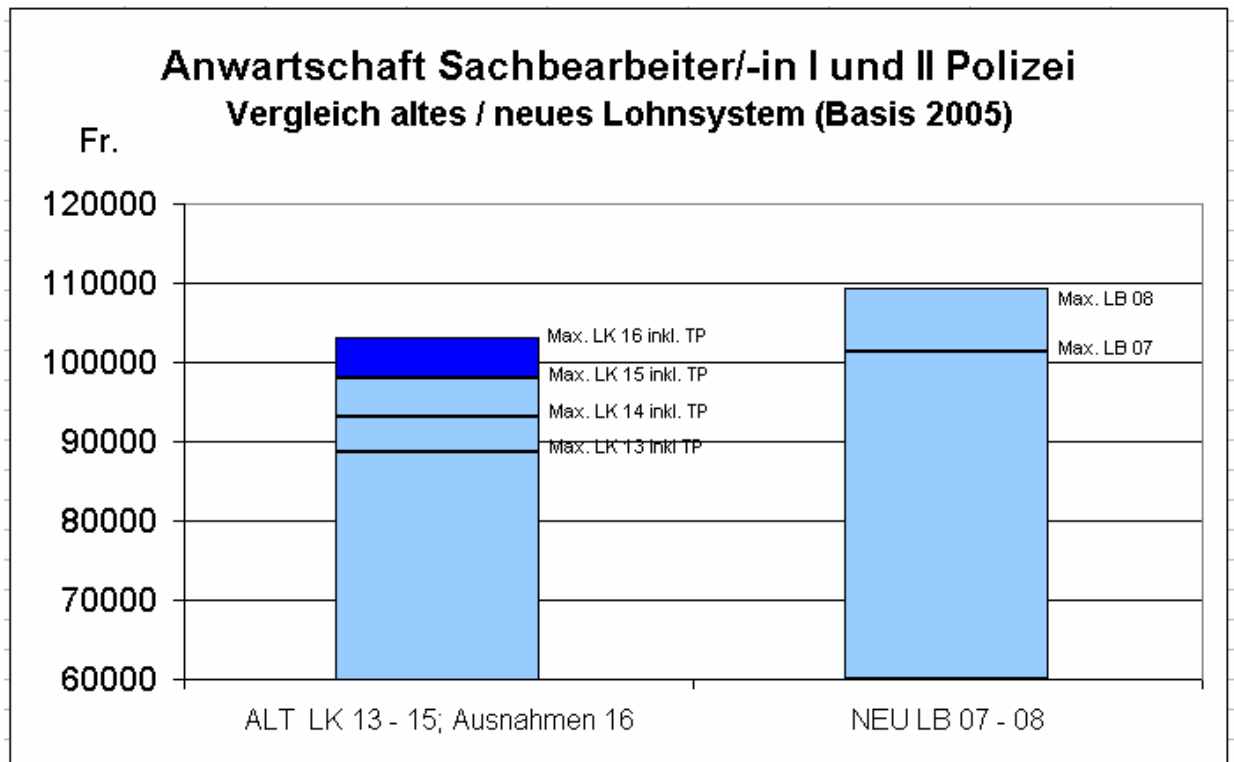
Schliesslich schwankt die Fluktuationsrate bei der Schaffhauser Polizei unter Berücksichtigung aller Mitarbeitenden und der natürlichen Abgänge seit 2001 bis 2005 zwischen 8,7 und 3,6 % und beträgt im Durchschnitt der fünf Jahre 6,7 %. Dieser Wert ist nicht auffällig und liegt in einem vertretbaren Rahmen angesichts der Schaffung der Einheitspolizei und der seitherigen Umstrukturierungen.

Schaffhausen, 8. Februar 2006

Staatskanzlei Schaffhausen

Anhang

Die überwiegende Mehrheit der uniformierten Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei befindet sich in den Funktionen «Sachbearbeiter I Polizei» im Lohnband 7 (ab 2006: Fr. 64'012 - Fr. 102'414) bzw. «Sachbearbeiter II Polizei» im Lohnband 8 (ab 2006: Fr. 69'082 - Fr. 110'526). In diesen Zahlen sind die fixen Zulagen in Höhe von rund Fr. 5'500 und die variablen Zulagen nicht enthalten.



Der **Grundlohn** eines uniformierten Polizeibeamten direkt ab der (besoldeten) Polizeischule beträgt seit 1. Januar 2006 im Minimum monatlich Fr. 4'924.-- (Minimum des Lohnbandes 7; Jahresgehalt Fr. 64'012) zuzüglich der fixen Inkonvenienz-Zulage und der fixen Aussendienst-Zulage in Höhe von zusammen Fr. 451.-- zuzüglich der variablen Zulagen. Das Lohnmaximum des Lohnbandes 7 beträgt monatlich Fr. 7'878.-- (Jahresgehalt Fr. 102'414) zuzüglich der erwähnten Zulagen.